

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

240/24

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
11.12.2024

1. Betreff: Masterplan R6, Fahrradparken - Sachstandsbericht zur Radstation am Bahnhof Offenburg

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss	17.02.2025	öffentlich
1. Gemeinderat	24.02.2025	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☒ ☐

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

240/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
11.12.2024

Betreff: Masterplan R6, Fahrradparken - Sachstandsbericht zur Radstation am
Bahnhof Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Radstation am Bahnhof zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat der Umsetzung ohne personelle Besetzung zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

240/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
11.12.2024

Betreff: Masterplan R6, Fahrradparken - Sachstandsbericht zur Radstation am Bahnhof Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient den strategischen Zielen:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“,
- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- /stadtverträglich gestaltet“ und
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel.“

Die Maßnahme ist Bestandteil des Masterplan Verkehr OG 2035 (Drucksache-Nr. 081/23). Sie ist im Handlungsfeld Radverkehr, speziell im Maßnahmenfeld R6 „Fahrradparken“ verortet. Es besteht folgender Zielbezug:

- Eigenständige Mobilität für alle ermöglichen – starker Einfluss
- Klima- und umweltschonende Mobilität fördern – indirekter/mittlerer Einfluss
- Neue Mobilitätskultur schaffen – indirekter/mittlerer Einfluss
- Offenburg im regionalen Kontext stärker vernetzen – indirekter/mittlerer Einfluss

1. Zusammenfassung

Am 23.03.2022 hat der Gemeinderat beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, am Bahnhof die Kapazitäten sowohl beim freien als auch beim gesicherten Fahrradparken zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Konzept für eine personelle Betreuung der Radfahrenden am Bahnhof zu verfeinern und dann umzusetzen.

Aus unterschiedlichen Gründen hat sich die Umsetzung des Projekts bislang verzögert. Entscheidende Schritte wie der Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Bahn, die Verfeinerung des Konzepts für die personelle Betreuung und die Rückkopplung mit der geplanten gesamthaften Entwicklung des Bahnhofquartiers haben deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich veranschlagt.

Inzwischen sind die Voraussetzungen soweit geschaffen, dass die Auftragsvergabe für die wichtigsten relevanten Gewerke unmittelbar bevorsteht. Die Maßnahmen zum Fahrradparken sollen in der ersten Jahreshälfte 2025 umgesetzt werden.

Für das Konzept der personellen Besetzung haben sich die Rahmenbedingungen allerdings stark verschlechtert. Einerseits ist die Schaffung der baulichen Voraussetzungen deutlich aufwändiger und damit teurer als ursprünglich angenommen. Andererseits hat sich auch bei den potentiellen Betreibern die Förderkulisse so ungünstig weiterentwickelt, dass ein deutlich höherer Ausgleich aus dem städtischen Haushalt notwendig würde. Vor diesem Hintergrund wird die personelle Besetzung zunächst

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

240/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
11.12.2024

Betreff: Masterplan R6, Fahrradparken - Sachstandsbericht zur Radstation am Bahnhof Offenburg

zurückgestellt. Bei der Konzeption der deutlich größeren Fahrradtiefgarage am Südausgang des Bahnhofs soll geprüft werden ob dort eine tragbare Lösung integriert werden kann.

2. Geplante Anlagen

Die geplanten Radabstellanlagen sollen wie in Drucksache 023/22 umgesetzt werden. Die bestehende überdachte Anlage mit 60 Fahrradboxen wird zu einer Sammel-schließanlage für ca. 200 Räder umfunktioniert. Die Anlagen am bestehenden ZOB werden erneuert und können auch noch über 5 Jahre stehen bleiben, ehe in diesem Bereich die Hochbaumaßnahmen für das künftige Gebäude mit integrierter Fahrradgarage beginnen. Lediglich die Anlagen im Bereich der Nordunterführung sollen nicht mehr erneuert werden, da diese bereits im Jahre 2028 im Zusammenhang mit dem Rückbau der Karrendurchfahrt und dem Ausbau der Nordunterführung mit Fahrradrampe und Aufzugsschacht sowie weiterer Treppenanlage wieder entfernt werden müssten. Somit wären die Anlagen nur 3 Jahre in Betrieb, was auch die Zweckbindungsfrist der Zuschüsse von 5 Jahren unterschreiten würde.

3. Personelle Besetzung

Die Mehrkosten an Investitionen für die personelle Bedienung wurde in Drucksache 023/22 mit 20.000 Euro veranschlagt. Die vertiefende Planung ergab, dass die Kosten sich auf rund 80.000 € belaufen würden. Neben der Einrichtung von Kunden- und Werkstattbereich wären für die dauerhafte personelle Besetzung Arbeiten zur Dämmung, (Teil-)Verglasung, Türen, brandschutztechnischen Abtrennung, Heizung und weitere Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung mit entsprechend höheren Kosten erforderlich.

Deutlich schwerwiegender sind jedoch die geänderten Förderbedingungen für soziale Träger zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Das Modell sah eine Übernahme der Lohnkosten der Langzeitarbeitslosen durch die Agentur für Arbeit vor, so dass dem Träger im Wesentlichen Kosten für die Anleitung bzw. eine Anleiterperson entstehen. Dies ist aber inzwischen nur noch möglich, wenn diese Beschäftigten keine Leistungen gegen Entgelt erbringen. Damit entfällt jedoch einerseits ein wesentlicher Anteil zur Finanzierung der Betriebskosten und andererseits fehlen dann auch adäquate Aufgaben für die Beschäftigten, da diese die angedachten Tätigkeiten wie Reinigungsarbeiten und Reparaturen an Fahrrädern oder Teileverkauf nicht mehr durchführen können. Die laufenden Kosten und damit der städtische Zuschuss würden sich auf rund 80.000 €/Jahr belaufen, bislang waren hierfür 26.000 €/Jahr vorgesehen. Das durch die Förderung angestrebte Ziel der (Wieder-)Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in ein geregeltes Arbeitsumfeld wäre so zumindest gefährdet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

240/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
11.12.2024

Betreff: Masterplan R6, Fahrradparken - Sachstandsbericht zur Radstation am
Bahnhof Offenburg

Bei einer angenommenen Betriebszeit von fünf Jahren würden sich somit Mehrkosten von insgesamt 350.000 € ergeben. Vor dem Hintergrund der fehlenden adäquaten Aufgaben für die Beschäftigten ist dies aus Sicht der Verwaltung nicht mehr gerechtfertigt.

Mit Umsetzung der Fahrradtiefgarage auf Höhe des heutigen ZOB entsteht perspektivisch eine neue Möglichkeit, eine Personenbedienung an einer Fahrradabstellanlage zu etablieren. Aufgrund der Größe der Anlage von 500-600 Rädern und der Möglichkeit, die baulichen Anforderungen bereits bei der Planung berücksichtigen zu können, bestehen hier sehr viel günstigere Voraussetzungen. Daher soll dort bei der weiteren Planung des Gebäudes geprüft werden, ob eine personelle Bedienung integriert werden kann.